

Gebührenordnung des LRV Sachsen-Anhalt e.V.

1. Startgeld

Je Landesmeisterschaften und Landesturniere

⇒ Altersklasse D, E und F	-	je Teilnehmer	6 EUR
⇒ Altersklasse A, B und C	-	je Teilnehmer	6 EUR
⇒ Junioren und Senioren	-	je Teilnehmer	10 EUR
⇒ Landesmannschaftsmeisterschaft	-	je Mannschaft	50 EUR
⇒ Für Mannschaften, die an den Punktämpfen der Oberliga und Landesliga teilnehmen	-	je Mannschaft	120 EUR

Bei nicht termingerechter Zahlung der Startgelder erfolgt eine Verdoppelung der Gebühren. Die Mannschaft ist erst nach Zahlung der Startgebühr startberechtigt.

2. Startausweisgebühren

⇒ Neuausstellung (gilt auch für Zweitschrift bei Verlust)			
- für Jugend D, E und F			3 EUR
- für Jugend A, B und C			4 EUR
- für Junioren und Senioren			8 EUR
⇒ Umschreibung (z.B. Jgd.-Startausweis in Senioren-Startausweis, Passbild erneuern, meldebehördliche Veränderungen usw.)			5 EUR
⇒ Ummeldungen werden durch die DRB-Richtlinien geregelt innerhalb der Landesorganisation(DRB-Handbuch)			15 EUR
			DRB 30 EUR
			(15 LO/ 15 DRB)

3. Ordnungsgeld

⇒ Bei Nichtstellen eines Kampfrichters (ab 5 Wettkampfteilnehmern zu Landesmeisterschaften und -turnieren (Einzelwettkämpfe) je betr. Verein		25 EUR
<u>Meldepflicht des Kampfrichters betreffs Einsatz beim Hauptkampfrichter!!!</u>		
⇒ Bei Nichtstellen eines Kampfrichters zu den Landesmannschaftsmeisterschaften und Landesmannschaftsturnieren je betr. Verein		25 EUR
⇒ Pro fehlenden Startausweis, Passbild und Kontrollmarke bei Wettkämpfen auf der Landesebene eine Gebühr je Veranstaltung		5 EUR
⇒ Bei Nichtbegleichung von Rechnungen gegenüber dem LRV innerhalb von 6 Wochen je Rechnung		10 Euro

4. Jahresmitgliedsgebühr

Auf der Basis der jährlichen Kontrollmarken des DRB, welche erst nach beglichener Rechnung ausgegeben werden, werden für die Teilnehmer

⇒ Altersklasse A, B, C, D, E und F	8 EUR
⇒ Junioren und Senioren erhoben.	13 EUR

Der Betrag wird bis zum 30. Juni des Jahres fällig.

5. Entschädigung für Landes-, Mitteldeutsche und Deutsche Meisterschaften

a) Landes- und Mitteldeutsche Meisterschaften für:

=> Verantwortliche des LRV	25 EUR
=> Kampfrichter mit Lizenz	25 EUR
=> Punktrichter/Zeitnehmer	5 EUR
=> Medizinische Absicherung	25 EUR

Für die Teilnahme der Kampfrichter an MDM können im Ausnahmefall Reisekosten erstattet werden. Dies ist vor dem Wettkampf mit dem geschäftsführenden Präsidium abzustimmen. Für die Vorbereitung, Durchführung, Mattenauf- und -abbau, Reinigung der Hallen und Kabinen zu Landesmeisterschaften werden dem Ausrichterverein pauschal 150,00 € zur Verfügung gestellt. Für die Sportler des Vereins sind keine Startgebühren zu entrichten.

**b) Deutsche Meisterschaften für Delegationsleiter/Landestrainer/Jugendleiter/
Kampfrichter auf Kosten des LRV:**

=> Fahrkosten pro km	0,20 EUR
=> Übernachtung und Verpflegungssatz lt. Reisekostengesetz	

6. Entschädigungen für nicht hauptamtliche, bei LRV-beschäftigte Referenten für Lehrgänge des LRV

=> Trainingslager/ Weiterbildungs- und Trainingslehrgänge pro Tag	25 EUR
=> Fahrkosten pro km	0,20 EUR
=> Übernachtung und Verpflegung lt. Reisekostengesetz	

7. Teilnehmergebühren

=> Für Kampfrichter-und Übungsleiterlehrgänge werden je Teilnehmer pro Tag mind. erhoben:	10 EUR
=> Für Trainingslager können je Teilnehmer pro Tag (ausgenommen Sportschüler Halle) erhoben werden:	10 EUR

Alle erfassten Gebühren sind durch den jeweilig Verantwortlichen bzw. Veranstalter innerhalb von **4 Wochen** auf das Konto des LRV zu überweisen oder bar beim LRV S/A e.V. abzugeben.

Alle Veranstaltungen und Wettkämpfe sind grundsätzlich **4 Wochen** danach abzurechnen, sonst besteht kein Anspruch auf Zahlung der Kosten.

Dem geschäftsführenden Präsidium werden die Auslagen, Raummiete und Auslagenersatz entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erstattet.

gez. N. Born
-Präsident-

gez. K. Engmann
-Schatzmeisterin-